

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Aktionsplan „Für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg“: Umsetzung und Zukunftsperspektiven für ein Land der Vielfalt

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Maßnahmen zum Auf- und Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen des Aktionsplans „Für Akzeptanz und gleiche Rechte“ seit 2015 in Baden-Württemberg umgesetzt wurden;
2. wie sie eine Sichtbarmachung von LSBTTIQ-Menschen und eine Sensibilisierung für eine vielfältige und gleichberechtigte Gesellschaft landesweit transportiert;
3. ob und wenn ja, wie im Bereich der Jugendarbeit eine bessere Inklusion von LSBTTIQ-Jugendlichen vorangetrieben wird und wie sie diese Maßnahmen bewertet;
4. ob und wenn ja, wie LSBTTIQ-Menschen mit der Gefahr einer Mehrfachdiskriminierung, wie zum Beispiel Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen mit Pflegebedarf oder Menschen mit Behinderung, im Rahmen des Landesaktionsplans berücksichtigt werden und wie sie die entsprechenden Maßnahmen bewertet;
5. ob und wenn ja, wie im Bereich der psychosozialen Beratung insbesondere transgener, transsexuelle und intersexuelle Menschen berücksichtigt und entsprechende Angebote gemacht werden;
6. ob und wenn ja, wie eine historische Aufarbeitung der Verfolgung homosexueller Menschen in Baden-Württemberg stattfindet;

7. welche Angebote und Veranstaltungen im Rahmen des Aktionsjahres 2019 für Akzeptanz und gleiche Rechte geplant sind oder bereits durchgeführt wurden;
8. wie sie die Annahme der Angebote im Rahmen des Landesaktionsplans bewertet und falls ja, welche Unterschiede dabei zwischen Stadt und ländlichem Raum festzustellen sind;
9. für wann und in welcher Form eine Fortschreibung des Aktionsplans geplant ist;
10. ob und wenn ja, welche Weiterentwicklung bestehender und welche Einführung neuer Angebote und Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung gegen LSBTTIQ-Menschen in Zukunft geplant sind.

25. 06. 2019

Andreas Schwarz, Lösch
und Fraktion

Begründung

Es ist ein Gewinn für die ganze Gesellschaft, wenn Menschen in Baden-Württemberg selbstbestimmt und diskriminierungsfrei leben können, nur so ist die freie Entfaltung der Persönlichkeit und eine volle gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen möglich. Deshalb hat sich die Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag zu dem Ziel bekannt, die Öffentlichkeit für das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung zu sensibilisieren und Ausgrenzung und Benachteiligung entgegenzuwirken.

Unter Federführung des Sozial- und Integrationsministeriums wurde zum Abbau von Diskriminierung und Vorurteilen gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen (LSBTTIQ) ein landesweiter Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte entwickelt, der in Zusammenarbeit mit allen Ministerien seit 2015 umgesetzt wird. Zusätzlich wurde das Jahr 2019 als Aktionsjahr für Akzeptanz und gleiche Rechte ausgerufen. Dieser Berichtsantrag möchte den Fortschritt des Aktionsplans aufzeigen und Möglichkeiten zur weiteren Stärkung einer vielfältigen und gleichberechtigten Gesellschaft in Baden-Württemberg erfragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Juli 2019 Nr. 25-0141.5-016/6455 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welche Maßnahmen zum Auf- und Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen des Aktionsplans „Für Akzeptanz und gleiche Rechte“ seit 2015 in Baden-Württemberg umgesetzt wurden;*

Der Aufbau der landesweiten Beratungsstrukturen ist eine zentrale Maßnahme des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“. Damit soll sichergestellt werden, dass lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere (LSBTTIQ) Menschen im Land Unterstützung in Fragen rund um ihre sexuelle Orientierung und Identität erhalten. Zugleich sollen

negative Therapieerfahrungen vermieden werden, die häufig auf Beraterinnen und Berater ohne fundierte Kenntnisse zu LSBTTIQ, ohne fachlichen Austausch zum Thema sowie ohne Einbindung in die LSBTTIQ-Community zurückzuführen sind.

Die Onlinebefragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg, durchgeführt im Jahr 2014 von der FamilienForschung im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im Rahmen des Aktionsplans, zeigte ein erhebliches Maß an erlebter Diskriminierung sowie einen großen Wunsch nach qualifizierten und spezialisierten Anlauf- und Beratungsstellen.

Schon vor dem Aktionsplan gab es – meist innerhalb der LSBTTIQ-Community Baden-Württembergs – Selbsthilfestrukturen und Beratungen. Ein zentrales Ziel des Aktionsplans war es, dieses Engagement zu professionalisieren sowie die Vernetzung der Beratungseinrichtungen sicherzustellen. Durch die bereits bestehenden Strukturen konnte unmittelbar mit der Professionalisierung und Vernetzung des Beratungsangebots für LSBTTIQ-Menschen begonnen werden.

Der Austausch und die Vernetzung wird durch das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg sichergestellt. Die Beratungseinrichtungen legen ihrer Arbeit grundlegende Standards und Qualitätskriterien zugrunde und sichern diese durch regelmäßige Qualitätszirkel und Zertifizierungen.

Das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg wurde erstmals bei dem Projekt „Etablierung landesweiter Beratung für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen“ im Rahmen einer Projektförderung mit insgesamt 200.000 Euro durch das Sozialministerium im Zeitraum von November 2015 bis März 2017 finanziell unterstützt. Im Rahmen des Projektes wurde eine landesweite Beratung für LSBTTIQ-Menschen durch die Einrichtung einer Beratungsstelle und die Bündelung vorhandener Expertise etabliert.

Die Weiterentwicklung des Projekts „landesweite Beratung für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen“ des Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg wurde im Zeitraum April 2017 bis März 2018 mit 99.977 Euro, im Zeitraum von April 2018 bis März 2019 mit 86.545 Euro und wird im Zeitraum April 2019 bis März 2020 mit 89.100 Euro durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg gefördert.

Seit 2015 konnte die Zahl der Organisationen, die in Baden-Württemberg qualifizierte Beratung für LSBTTIQ-Menschen anbieten, von drei auf mittlerweile 16 ausgeweitet werden, eingeschlossen der Beratungsstelle in Ulm, die ihren Fokus seit 2016 speziell auf Transsexualität, Transgender und Intersexualität (TTI) richtet (s. Frage 5).

Aufgrund der Förderung durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg bieten die Beratungsstellen derzeit fünf Termine à 50 Minuten kostenfrei an. Das Angebot entwickelt sich stetig weiter. So bietet das Netzwerk LSBTTIQ seit 2018 aufgrund der anhaltenden Nachfrage Fortbildungen und Schulungen für pädagogische und psychosoziale Fachkräfte, Mitarbeitende und Lernende in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Arbeitskollegien zum Themenbereich Transsexualität, Transgender und Intersexualität an.

Das Sozialministerium hat bei der FamilienForschung im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg einen Gesellschaftsreport zur Beratung für LSBTTIQ Menschen in Baden-Württemberg in Auftrag gegeben. Dieser Report soll voraussichtlich im Herbst 2019 der Öffentlichkeit präsentiert werden.

2. wie sie eine Sichtbarmachung von LSBTTIQ-Menschen und eine Sensibilisierung für eine vielfältige und gleichberechtigte Gesellschaft landesweit transportiert;

Mit Unterzeichnung der Charta der Vielfalt am 15. November 2012 hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann für die Landesregierung bekräftigt, dass Baden-Württemberg die Vielfalt im Land noch stärker anerkennen wird. Baden-Württemberg steht für eine offene und tolerante Gesellschaft, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit frei entfalten kann und volle gesellschaftliche Achtung erfährt. Die

Landesregierung hat sich klar für die Gleichstellung von LSBTTIQ-Menschen ausgesprochen, um Baden-Württemberg ein tolerantes Gesicht zu geben und zu einem Vorreiter für Offenheit und Vielfalt zu machen. Bereits im Juni 2012 wurde das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg vom Ministerrat mit der Erstellung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ auf Grundlage eines breiten Beteiligungsprozesses beauftragt. Zwischen 2013 und 2015 wurde der landesweite Aktionsplan entwickelt, um Vorurteile abzubauen. Der Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ entstand in Zusammenarbeit mit allen Ministerien der Landesregierung sowie in einem breit angelegten Beteiligungsprozess. Er trat im Juni 2015 in Kraft. Auf Basis des Aktionsplans „Für Akzeptanz und gleiche Rechte“ werden Sichtbarmachung und Sensibilisierung vor allem über folgende Maßnahmen transportiert:

Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg werden die Hintergründe, Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans „Für Akzeptanz und gleiche Rechte“ dargestellt und aktuelle Entwicklungen, Veranstaltungen und Aktionen der Öffentlichkeit mitgeteilt. So werden einzelne Maßnahmen des Aktionsplans, zum Beispiel die Geschichtsaufarbeitung oder die LSBTTIQ-Beratung, erläutert und es stehen umfangreiche Informationen wie zum Beispiel Flyer oder Broschüren zum Download bereit.

Für das Jubiläumsjahr 2019 (50 Jahre Christopher-Street-Day, kurz: CSD) werden unter der Dachmarke „Aktionsjahr 2019“ spezielle Informationen, Werbematerialien und aktuell fortgeschriebene Veranstaltungshinweise auf der Homepage bereitgestellt. Das Ministerium für Soziales und Integration beteiligt sich auch durch regelmäßige Pressemitteilungen und Social-Media-Einträge an der öffentlichen Diskussion zum Thema „Akzeptanz und gleiche Rechte“.

Neben umfangreichen Informationen, Links und Downloadmaterialien auf der Homepage wird die Printversion des „Lexikons der kleinen Unterschiede“ stark nachgefragt. Das Lexikon dient der Begriffserklärung rund um das Thema sexuelle und geschlechtliche Identität, und wurde 2018 bereits in 3. Auflage veröffentlicht. Die Broschüre kann über das Ministerium für Soziales und Integration bestellt werden, wird aber auch bei verschiedenen Veranstaltungen ausgelegt.

Landesbeirat „Für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg“

Der Landesbeirat hat sich im Jahr 2013 konstituiert und hat beratende Funktion. Er soll Impulse für Weiterentwicklungen des Aktionsplans geben und fördert den Dialog zwischen Politik, Verwaltung, LSBTTIQ-Community sowie gesellschaftlichen Akteuren. Der Beirat hat aktuell 32 ständige Mitglieder aus Politik, Verwaltung, insbesondere aus allen Ministerien und vonseiten der kommunalen Landesverbände, aus der LSBTTIQ-Community, Verbänden und Vereinen und trifft sich zu ein bis zwei Sitzungen im Jahr. Den Vorsitz hat Herr Minister Lucha MdL inne.

Förderung des LSBTTIQ Netzwerks Baden-Württemberg als regelmäßiger Austauschpartner

Das Netzwerk LSBTTIQ, vertreten durch den gemeinnützigen Verein zur Unterstützung des Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg e. V., ist ein überparteilicher und weltanschaulich nicht gebundener Zusammenschluss von 113 Gruppen, Vereinen und Initiativen (Stand Januar 2019). Gemeinsam wollen die Mitglieder den Abbau von Diskriminierung erreichen und Öffentlichkeitsarbeit für die Akzeptanz der Vielfalt von sexueller Orientierung und der Vielfalt von Geschlecht leisten. Zweck ist dabei auch die Mitwirkung an der Umsetzung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“. Dazu zählen auch die Herausgabe von Informationsmaterialien, Aufklärungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit zum Abbau von Diskriminierung und für die Akzeptanz der Vielfalt sowie die Förderung des Erfahrungsaustauschs von LSBTTIQ-Menschen.

Die Geschäftsstelle des LSBTTIQ-Netzwerks übernimmt verbandliche und koordinierende Arbeit und ist verlässliche Anlaufadresse für externe Anfragen. Die Geschäftsstelle des LSBTTIQ Netzwerks Baden-Württemberg bildet mit einer

Personalstelle den organisatorischen Rückhalt für das ehrenamtliche Engagement im Netzwerk.

Zur Stabilisierung der Vernetzung von LSBTTIQ-Organisationen und als Ansprechstelle für Anfragen aus Politik und Gesellschaft, erhält das Netzwerk LSBTTIQ seit 2013 eine jährliche Zuwendung durch das Ministerium für Soziales und Integration. In den Jahren 2013 und 2014 wurde der Aufbau des Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg e. V. mit jeweils 10.000 Euro gefördert, in den Jahren 2015 bis 2018 wurde die Einrichtung und Arbeit der Geschäftsstelle mit jeweils 75.000 Euro gefördert. Im Jahr 2019 erfolgt eine Förderung in Höhe von 78.300 Euro.

Projektförderung

Seit 2015 veröffentlicht das Ministerium für Soziales und Integration jährlich einen Förderaufruf für Kleinprojekte im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans „Für Akzeptanz und gleiche Rechte“. Gefördert werden grundsätzlich innovative Projekte, die insbesondere zur Sichtbarmachung, Sensibilisierung und damit Verbesserung der Lebenssituation von LSBTTIQ-Menschen beitragen, die den Dialog mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen fördern, die den Abbau von Vorurteilen befördern, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und nachhaltig angelegt sind.

Durch die zunehmende Anzahl eingehender Projektanträge zeigt sich das wachsende Interesse und Engagement verschiedenster Organisationen, Gruppen und Vereine. Während im Jahr 2015 insgesamt 19 Projektanträge beim Ministerium für Soziales und Integration eingegangen sind, waren es 2019 bereits 40 und auch die Projektfördersumme wurde stetig, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erhöht. Im Jahr 2019 stand der Förderaufruf unter dem Zeichen des Aktionsjahrs 2019, es konnten 17 Projekte mit einer Gesamtsumme von rund 80.000 Euro gefördert werden.

CSD-Empfang der Landesregierung

Der CSD-Empfang findet jährlich im Juni statt. In den vergangenen acht Jahren wurden in einem feierlichen Rahmen unterschiedliche thematische Schwerpunkte gesetzt. Im Jahr 2019 stand das 50-jährige CSD-Jubiläum, aber auch das 25-jährige Jubiläum des Netzwerks lesbischer und schwuler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Polizei, Justiz und Zoll in Baden-Württemberg (VelsPolBW e. V.) im Zentrum der Veranstaltung. Die Veranstaltung erinnerte an den jahrzehntelangen Einsatz für gleiche Rechte von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten und appellierte gleichzeitig an eine offene und tolerante Gesellschaft.

3. ob und wenn ja, wie im Bereich der Jugendarbeit eine bessere Inklusion von LSBTTIQ-Jugendlichen vorangetrieben wird und wie sie diese Maßnahmen bewertet;

Aus der landesweiten Onlinebefragung des Ministeriums für Soziales und Integration im Jahr 2014 zur Lebenssituation von LSBTTIQ-Menschen ging deutlich hervor, dass insbesondere die Gruppe der unter 20-Jährigen von Diskriminierung betroffen ist. Das Coming-out stellt ein zentrales Ereignis dar, das oft von ablehnenden Reaktionen des persönlichen Umfelds begleitet wird und zu Depressionen, Angststörungen und Suizidgefährdung führen kann. Im Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“, wurden daher Ziele und Maßnahmen festgelegt, die speziell die Lebenssituationen von LSBTTIQ-Jugendlichen verbessern sollen. Neben der besseren Sichtbarkeit und passgenauen Angeboten von LSBTTIQ-Jugendlichen innerhalb der bestehenden Jugendarbeit sollen auch explizite Angebote für LSBTTIQ-Jugendliche und Ansprechpersonen sowohl von Jugendarbeitsseite als auch von ehrenamtlicher Seite geschaffen werden.

Mit der Etablierung der in Frage 1 beschriebenen, zuvor überwiegend ehrenamtlich geleistete (Selbsthilfe-)Beratung konnte eine qualifizierte Beratungsstruktur auch für Jugendliche aufgebaut werden. Durch die Förderung von kleineren, regionalen Projekten im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ konnten gezielt Angebote für Jugendliche geschaffen werden, beispielsweise auch in ländlichen Regionen. Ein weiterer Schwerpunkt

lag auf der Qualifizierung von Personen, die mit Jugendlichen arbeiten. Hier wurde eine Fortbildung für Jugendtrainerinnen und -trainer gefördert. Des Weiteren wurde die Handreichung und Methodensammlung „Vielfalt verankern“ gefördert. Dadurch werden Gruppenleitungen unterstützt, die die Themen Gender, geschlechtliche Vielfalt und vielfältige sexuelle Orientierungen in Workshops oder einzelnen kurzen Einheiten zur Weiterqualifizierung bearbeiten wollen.

Darüber hinaus hat das Thema LSBTTIQ auch in den Masterplan Jugend Eingang gefunden. Dieser zielt auf eine nachhaltige und ressortübergreifende Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Land unter enger Einbindung aller beteiligten Akteure und Partnerorganisationen, u. a. des Landesjugendrings Baden-Württemberg e. V., der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e. V. der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e. V., der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit, der Baden-Württembergischen Sportjugend im Landessportverband Baden-Württemberg, der Arbeitsgemeinschaft der baden-württembergischen Landjugendverbände sowie der Kommunale Landesverbände.

Mit den Schwerpunkten Partizipation, Integration, Vielfalt, Demokratie- und Medienbildung sowie der Kooperation von Schule und außerschulischer Jugendbildung werden einige der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit im Jugendbereich in den Blick genommen.

Dabei sollen Zielgruppen erreicht werden, die bisher nicht oder nur unzureichend von den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit angesprochen wurden. Ziel ist es, Zukunftschancen und Perspektiven für alle Jugendlichen zu schaffen.

Zum Themenschwerpunkt Vielfalt werden aktuell folgende Projekte durchgeführt:

Förderung von 10 Empowerment-Gruppen für LSBTTIQ-Jugendliche in Baden-Württemberg

LSBTTIQ-Jugendliche und junge Erwachsene benötigen – insbesondere in der Zeit ihres Coming-out – angemessene psychosoziale Unterstützung. Angeleitete Empowerment-Gruppen stellen ein innovatives Angebot zur Stärkung der LSBTTIQ-Jugendlichen dar und haben sich als geeignet erwiesen, um mit anderen Gleichaltrigen in ähnlicher Situation in Kontakt zu kommen, eigene Stereotype zu überwinden und die Wirkungen der Minderheitensituation zu bewältigen. Das Ministerium für Soziales und Integration stellt hierfür Fördermittel i. H. von 150.000 Euro für die Jahre 2019 und 2020 zur Verfügung. Durchgeführt wird das Programm von Weissenburg e. V. – Zentrum LSBTTIQ Stuttgart als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Stuttgart in Kooperation mit dem Verein zur Unterstützung des Netzwerks LSBTTIQ Baden-Württemberg e. V.

Genderqualifizierungsoffensive II

Für Einrichtungen, Träger, Arbeitskreise und Gremien aus den Arbeitsfeldern Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit werden Inhouse-Module für hauptamtliche Fachkräfte sowie Methodenworkshops für ehrenamtliche Kräfte zum Thema LSBTTIQ angeboten. Hierfür stellt das Land in den Jahren 2018 bis 2020 insgesamt rund 90.000 Euro zur Verfügung. Das Programm wird von der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik Baden-Württemberg durchgeführt.

Strukturaufbau neuer Jugendverbände

Der Landesjugendring Baden-Württemberg unterstützt im Rahmen dieses Programms neu entstehende Jugendverbände, die eine landesweite Bedeutung erlangen, auf ihrem Weg zur Anerkennung als Träger der Jugendhilfe. Das Land stellt hierfür fast 400.000 Euro in den Jahren 2018 und 2019 zur Verfügung. Hierdurch wird gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen, indem die gesellschaftliche Vielfalt auch in der Verbandslandschaft abgebildet ist. Im Fokus des Programms stehen der Aufbau hauptamtlicher Unterstützungsstrukturen, der Aufbau einer koordinierenden und verwaltenden Landesgeschäftsstelle und die Qualifizierung des Ehrenamtes. Derzeit betrifft der Strukturaufbau insbesondere

Migrantenselbstorganisationen, die Themengruppe Jugend des Netzwerks LSBTTIQ und die wilde Löwen Jugend, eine Interessenvertretung junger Gehörloser.

4. *ob und wenn ja, wie LSBTTIQ-Menschen mit der Gefahr einer Mehrfachdiskriminierung, wie zum Beispiel Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen mit Pflegebedarf oder Menschen mit Behinderung, im Rahmen des Landesaktionsplans berücksichtigt werden und wie sie die entsprechenden Maßnahmen bewertet;*

Die Landesregierung legt im Aktionsplan ein besonderes Augenmerk auf Personengruppen, die Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sind oder doppelte Ausgrenzungen erleben (vgl. dort S. 21 und S. 23). In diesem Zusammenhang sind u. a. Maßnahmen zur Einbeziehung der LSBTTIQ-Selbsthilfe oder zur Sensibilisierung von Trägern der Behindertenhilfe wichtig, um die jeweiligen Zielgruppen effizient zu stärken.

Analog zur Gesamtbevölkerung gehen Expertinnen und Experten auch mit Blick auf Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund von einem signifikanten Anteil homosexueller Menschen aus. In diesem Kontext müssen darüber hinaus auch die Bedarfe von Menschen mit bisexueller oder transsexueller Orientierung sowie die Interessen der transgender, intersexuellen und queeren Menschen mitgedacht werden. Die Gefahr einer Mehrfachdiskriminierung ist in den genannten Personengruppen erfahrungsgemäß besonders groß. Ziel ist es deshalb auch, geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfe von nicht-heterosexuellen Zugewanderten zu fördern, einschlägige Beratungs- und Vernetzungsmöglichkeiten aufzuzeigen und den Dialog zwischen Mehrheitsgesellschaft, LSBTTIQ-Community, Anlaufstellen und Behörden anzustoßen bzw. weiter zu vertiefen.

Die im Ministerium für Soziales und Integration im November 2018 eingerichtete Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg verfügt über ein Netzwerk von neun lokalen Beratungsstellen gegen Diskriminierung an acht Standorten. Zudem existiert in Baden-Württemberg auch ein Standort für eine Online-Beratungsstelle. Dieses leicht zugängliche Beratungsangebot richtet sich insbesondere auch an Menschen, die sich Mehrfachdiskriminierungen ausgesetzt sehen.

Die Gefahr von Mehrfachdiskriminierungen ist groß und um ihr zu begegnen, bedarf es steter Sensibilisierung. Hierzu hat das Ministerium für Soziales und Integration im Lauf der Jahre diverse Broschüren herausgebracht, u. a. die Broschüre „Anders und gut“, die in leichter Sprache praktisches Wissen rund um das „Coming-out“ vermittelt, zum anderen eine Broschüre zur Pflege von LSBTTIQ-Menschen.

„Coming-out Broschüre“ und „Anders und gut“ – Broschüre in leichter Sprache

Das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg hat im Jahr 2015 eine Coming-out-Broschüre im Hosentaschenformat aufgelegt. Die Broschüre „Coming-out – Alles, was du wissen musst“ bringt auf 28 Seiten viel Nützliches und Wissenswertes rund um das Coming-out auf den Punkt, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf dem Weg der Selbstfindung beizustehen und Mut zu machen. Aufgrund der großen Nachfrage und mit finanzieller Unterstützung durch das Sozialministerium konnte mittlerweile die 2. Auflage der Broschüre realisiert werden.

2017 konnte ebenfalls durch eine Projektförderung des Sozialministeriums die oben genannte Broschüre in ein Heft in leichter Sprache mit dem Titel „Anders und gut“ übertragen werden. Das Heft in leichter Sprache vermittelt die Sachverhalte in einfachen und kurzen Sätzen und die Texte werden mit Bildern oder Grafiken aufgelockert. Damit richtet sich das Heft zum Beispiel an Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Lernschwierigkeiten und an Menschen, die nicht so gut Deutsch sprechen.

Pflegebroschüre

Durch das Sozialministerium wurde die Broschüre „Biographie, Pflege und Vielfalt – Begleitung von LSBTTIQ-Menschen in Baden-Württemberg“ beauftragt und steht seit Juni 2019 als Download und in gedruckter Fassung zur Verfügung.

Die Broschüre wurde von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und dem Frauenberatungs- und Therapiezentrum Stuttgart (FETZ e. V.) in Kooperation mit dem Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg und rubicon e. V. erstellt. Sie soll Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ebenso wie Auszubildenden und Auszubildenden in der Altenpflege sowie allen Interessierten informative Impulse geben, zum Nachdenken anregen und für die Pflege von LSBTTIQ-Menschen sensibilisieren. Sie informiert über geschichtliche Hintergründe, gibt Einblicke in LSBTTIQ-Lebenserfahrungen und zeigt praxisnahe Handlungsoptionen für die Pflege auf.

Da auch im Pflegealltag immer noch von einer heterosexuellen Normalität und Normativität ausgegangen wird, werden die Lebensrealitäten von LSBTTIQ-Menschen nicht immer erkannt oder im konkreten Umgang für beachtenswert gehalten. So ist es hilfreich für alle, die sich täglich in einer Pflegeeinrichtung begegnen, dass sie über Geschichte und Lebenserfahrungen alter und hochaltriger Menschen wissen, um sie angemessen, individuell, bedürfnis- und biografieorientiert zu pflegen und anzusprechen.

5. ob und wenn ja, wie im Bereich der psychosozialen Beratung insbesondere transgender, transsexuelle und intersexuelle Menschen berücksichtigt und entsprechende Angebote gemacht werden;

Einen wichtigen Beitrag leistet die Beratungsstelle TTI – Beratung zu Transsexualität, Transgender und Intersexualität. Die Konzeptentwicklung für eine spezialisierte Beratungsstelle TTI wurde im Rahmen des bereits unter Ziffer 1 genannten Projekts „Etablierung landesweiter Beratung für lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen“ erarbeitet, und die landesweit einzige spezialisierte Einrichtung nahm ihre Arbeit im Mai 2016 in Ulm auf. Seitdem leistet die Beratungsstelle TTI einen wichtigen Beitrag, um die Beratungssituation für transsexuelle, transgender und intersexuelle Menschen in Baden-Württemberg grundlegend zu verbessern.

Die hohe Nachfrage nach zusätzlichen Fortbildungs- und Informationsmöglichkeiten für den Bereich Transsexualität, Transgender und Intersexualität zeigte die enormen Bedarfe. Das Projekt „Fortbildungsangebote und zielgruppenspezifische Beratungsangebote zu Transsexualität, Transgender und Intersexualität in Baden-Württemberg“ wurde in den Jahren 2018 mit 88.818 Euro und 2019 mit 85.000 Euro durch das Sozialministerium gefördert.

6. ob und wenn ja, wie eine historische Aufarbeitung der Verfolgung homosexueller Menschen in Baden-Württemberg stattfindet;

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg fördert im Rahmen des Aktionsplans „Für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg“ seit dem Jahr 2016 das historische Forschungsprojekt „LSBTTIQ in Baden und Württemberg. Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bundesrepublik Deutschland“. Das breit angelegte Forschungs- und Vermittlungsprojekt widmet sich der umfassenden Erforschung der Lebenswelten und der Verfolgung von LSBTTIQ-Menschen in der Zeit von 1933 bis 1969. Es leistet Grundlagenforschung in seinen drei inhaltlich und zeitlich aufeinander aufbauenden Teilprojekten, die das Thema jeweils aus unterschiedlichen Blickwinkeln heraus historisch aufarbeiten.

Das Forschungsprojekt wird an der Universität Stuttgart in Kooperation mit dem Institut für Zeitgeschichte München-Berlin sowie der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld durchgeführt. Es besteht aus drei jeweils auf drei Jahre angelegten Teilprojekten:

- Modul I: Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer
- Modul II: Staatliche Repression und Verfolgung nach § 175 (R)StGB zwischen 1918 und 1969
- Modul III: LBTTIQ – Lebenswelten und Verfolgung im Nationalsozialismus und der Bundesrepublik

Modul I wird seit dem Jahr 2016 vom Wissenschaftsministerium gefördert und befindet sich derzeit in der Abschlussphase. Auf Antrag der Universität Stuttgart

wurde die Laufzeit von Modul I bis zum 30. September 2019 kostenneutral verlängert. Ein Förderbescheid für Modul II ist gegenüber der Universität Stuttgart für den Förderzeitraum 1. Oktober 2019 bis 30. September 2022 ergangen. Eine anschließende dreijährige Förderung von Modul III ist eingeplant. Über das Forschungsprojekt wird im Rahmen eines Public History-Projekts auf der Website www.lsbttiq-bw.de informiert.

Im Rahmen des Aktionsjahres 2019 „Für Akzeptanz und gleiche Rechte“ wurden bzw. werden Ergebnisse des Forschungsprojekts durch Vorträge des Projektleiters sowie durch eine größere „Akzeptanzveranstaltung“ im November in Heidelberg, bei der das Thema Geschichtsaufarbeitung im Mittelpunkt stehen soll, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die beiden Websites www.lsbttiq-bw.de und www.der-liebe-wegen.org machen Schicksale von Menschen im deutschen Südwesten sichtbar, die wegen ihrer Liebe und Sexualität ausgegrenzt, gedemütigt und verfolgt wurden. Beide Portale waren Quellen für die Wanderausstellung „Sie machen Geschichte“ des Ministeriums für Soziales und Integration, die als Präsentation von LSBTTIQ-Geschichte an öffentlichen Orten gedacht ist. Die Wanderausstellung will kompakt informieren, einen niederschweligen Zugang zum Thema ermöglichen und zur Interaktion einladen. Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen ebenfalls Biografien von LSBTTIQ-Menschen mit Baden-Württemberg-Bezug. Sie repräsentieren Personen unterschiedlichen Alters und verschiedener sozialer Herkunft und lassen sich in unterschiedlichen Regionen Baden-Württembergs verorten. Die Biografien machen LSBTTIQ-Geschichte erfahrbar und vermitteln sie als Bestandteil der Geschichte des Bundeslandes.

7. welche Angebote und Veranstaltungen im Rahmen des Aktionsjahres 2019 für Akzeptanz und gleiche Rechte geplant sind oder bereits durchgeführt wurden;

Das Jahr 2019 steht weltweit ebenso wie in Baden-Württemberg unter einem ganz besonderen Jubiläum, da sich der Christopher Street Day zum 50. Mal jährt. Für Baden-Württemberg ist dies ein guter Anlass, ein deutliches und klares Zeichen zu setzen gegen jede Art von Diskriminierung von LSBTTIQ-Menschen.

Mit einem Aktionsjahr 2019 „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ will das Ministerium für Soziales und Integration gemeinsam mit anderen Ressorts, Kommunen, Verbänden, Institutionen und der Community die Sichtbarkeit von Vielfalt fördern, Präsenz zeigen, Vorbild sein und das Thema in die Öffentlichkeit tragen. Dazu wurde ein eigenes Logo entwickelt, das als Dachmarke und Plattform für landesweit geplante ebenso wie regional und lokal verankerte Aktivitäten dienen soll. Die Dachmarke wurde sowohl im Landesbeirat für „Akzeptanz und gleiche Rechte“, wie auch bei den verschiedenen Partnerorganisationen vorgestellt.

Es werden weiterhin Veranstaltungen, Aktionen und Maßnahmen aus dem ganzen Bundesland gesammelt und zusätzlich zu den Materialien für Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zum Stand 4. Juli 2019 wurden insgesamt 33 Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen zur Veröffentlichung auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration gemeldet, u. a. die Veranstaltungsreihe „Queer History“ in Heidelberg oder ein Informationstag rund um die Themen LSBTTIQ* und Diversity an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

Derzeit werden zudem drei Akzeptanzveranstaltungen für die Regierungsbezirke Karlsruhe, Freiburg und Tübingen, gemeinsam mit der Familienforschung im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg und Partnern vor Ort geplant und konzipiert, die im Herbst 2019 stattfinden werden. Details werden zum gegebenen Zeitpunkt auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration veröffentlicht.

8. *wie sie die Annahme der Angebote im Rahmen des Landesaktionsplans bewertet und falls ja, welche Unterschiede dabei zwischen Stadt und ländlichem Raum festzustellen sind;*

In den letzten Jahren ist in Belangen der LSBTTIQ-Gleichstellung sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene, und in der öffentlichen Wahrnehmung von LSBTTIQ-Menschen viel erreicht worden. Baden-Württemberg hat hier über den 2015 in Kraft gesetzten Aktionsplan „Für Akzeptanz & gleiche Rechte“ in vielen Themenbereichen zu manchen bis dato sehr viel aktiveren Bundesländern aufgeschlossen. Dies gelang in Baden-Württemberg vor allem auch dank einer sehr aktiven zivilgesellschaftlichen Unterstützung und Flankierung durch Einzelpersonen und Vereine, die vielfach ehrenamtlich menschen- und bürgerrechtliche Fragestellungen unermüdlich thematisieren und vorantreiben.

Die Landesregierung versteht es als ihre Aufgabe, eine Atmosphäre der Offenheit und Transparenz für einen breiten gesellschaftlichen Diskurs weiter zu befördern und als Vorbild für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft zu dienen.

9. *für wann und in welcher Form eine Fortschreibung des Aktionsplans geplant ist;*

10. *ob und wenn ja, welche Weiterentwicklung bestehender und welche Einführung neuer Angebote und Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung gegen LSBTTIQ-Menschen in Zukunft geplant sind.*

Die Fragen 9 und 10 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Der Aktionsplan „Für Akzeptanz und gleiche Rechte“ trat 2015 in Kraft und formuliert zahlreiche Ziele und Maßnahmen. Die Landesregierung arbeitet in Kooperation mit dem Landesbeirat und weiteren Akteurinnen und Akteuren an der Umsetzung dieser Maßnahmen mit einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit zur Erreichung der Ziele. In den vergangenen Jahren wurden bereits wie oben beschrieben zahlreiche Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel umgesetzt und weiterentwickelt. Das Inkrafttreten des Aktionsplans war insofern ein wichtiger Meilenstein, aber nicht das Ende dieses Prozesses.

Vielmehr führen die einzelnen Umsetzungsschritte zu einer steten dialogischen Weiterentwicklung der Ziele und Maßnahmen und dementsprechender laufender Nachsteuerung im Austausch mit allen Beteiligten, sodass eine explizite Fortschreibung nicht zwingend ist. Vorschläge zur Weiterentwicklung formulierter Maßnahmen werden fortlaufend geprüft, im Diskurs bewertet und gegebenenfalls umgesetzt, dabei spielen auch sich im Umbruch befindliche bundespolitische sowie EU-Vorgaben eine große Rolle. Der Aktionsplan ist daher nicht als statisches Instrument zu verstehen, sondern bildet als dialogisches Forum die Grundlage für einen dynamischen Prozess.

Lucha

Minister für Soziales
und Integration